



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg

An die für Asyl und Rückkehr zuständigen
Ministerien der Bundesländer

nur per E-Mail

Postanschrift:
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Fon +49 911 943-24000
Fax +49 911 943-10000


www.bamf.de

Unterstützungsprogramm für Rückkehrende mit Schutzstatus in Griechenland

92B-9000-07-36
Nürnberg, 15.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Januar 2025 startet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Kooperation mit den griechischen Behörden ein Pilotprojekt für Personen, die nach Erhalt der Schutzgewährung in Griechenland nach Deutschland weitergezogen sind und hier einen weiteren Asylantrag gestellt haben.

In der Vergangenheit entschied die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung überwiegend, dass eine Rückkehr dieser Personen nach Griechenland aufgrund der drohenden Existenzlosigkeit eine Verletzung ihrer Rechte gemäß Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellt. Das griechische Integrationsprogramm HELIOS+, das anerkannt Schutzberechtigten u.a. bei der Suche und Finanzierung von eigenem Wohnraum unterstützt, wird nun durch ein sogenanntes Überbrückungsprojekt ergänzt. Dieses hat zum Ziel, Personen mit Schutzstatus in Griechenland bei ihrer Rückkehr dorthin zu unterstützen. Mit Ankunft in Griechenland werden für die ersten Monate nach der Rückkehr grundlegende Leistungen wie Unterkunft, Verpflegung und Sozialberatung sichergestellt und somit einer drohenden Existenzlosigkeit entgegengewirkt. Im Rahmen dieser Übergangsphase werden zudem alle notwendigen Unterlagen vorbereitet, um die Rückkehrer in das Integrationsprogramm HELIOS+ aufzunehmen, das sie gezielt bei der langfristigen Integration in Griechenland unterstützt, u.a. auch beim Spracherwerb und bei der Jobsuche.

Aufgrund der Teilnahmevoraussetzungen für das Überbrückungsprogramm und HELIOS+ umfasst die Zielgruppe Personen, deren Schutzerteilung in Griechenland höchstens 24 Monate zurückliegt. Für die Auswahl werden zudem nur Personen in Betracht gezogen, die voraussichtlich langfristig in Griechenland integriert werden können. Aus diesem Grund richtet sich das Programm an alleinstehende, erwerbsfähige Personen ohne besondere Vulnerabilitäten im Alter zwischen 18 und 50 Jahren. Das Bundesamt adressiert dabei zum einen Personen, die einen Ablehnungsbescheid erhalten haben oder deren Antrag als unzulässig entschieden wurde und die vollziehbar



Seite 2 von 2

ausreisepflichtig sind, zum anderen werden Personen kontaktiert, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder bei denen der Bescheid über die Unzulässigkeit des Antrags noch nicht versendet wurde. Personen, die derzeit ein Klageverfahren führen, werden nicht für das Programm vorgesehen.

Zum Jahreswechsel hat das Bundesamt aus der identifizierten Zielgruppe die ersten rund 100 Personen in Zuständigkeit der Länder BY, HE und NRW angeschrieben und über das neue Unterstützungsprogramm informiert. Nach der Pilotierung wird im Verlauf des Projekts künftig eine schrittweise Erweiterung des Adressatenkreises vorgenommen und Personen aus allen Bundesländern kontaktiert.

Das Informationsschreiben enthält detaillierte Informationen über die konkreten Unterstützungsleistungen, die unmittelbar nach der Ankunft in Griechenland und anschließend im Integrationsprogramm HELIOS+ zur Verfügung stehen. Über einen Online-Fragebogen werden sowohl die Bereitschaft zur Teilnahme als auch weitere persönliche Angaben zu persönlichen Bindungen sowie Qualifikationen erfasst. Basierend auf diesen Angaben prüft das Bundesamt in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), ob die Personen die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllen und daher unmittelbar in das Überbrückungsprogramm und anschließend auch HELIOS+ aufgenommen werden können.

Ist dies gegeben, wird das Bundesamt die zuständigen Länderstellen informieren und um Organisation der Ausreise sowie um Übermittlung des Ausreisedatums bitten. Es ist vorgesehen, dass die Rückkehr nach Griechenland zunächst auf freiwilliger Basis erfolgt, wobei langfristig auch zwangsweise Rückführungen angestrebt werden.

Die Pilotierung des gemeinsam initiierten Überbrückungsprojekts wird zunächst von der Europäischen Kommission finanziert und hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Anschließend soll das Unterstützungsprogramm von der griechischen Regierung eigenständig fortgeführt werden.

Wir danken Ihnen für die Weiterleitung dieses Schreibens und die Information der in Ihrem Bundesland zuständigen Stellen und Organisation der Ausreise für die Teilnehmer des Programms.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Leitung der Abteilung 9 - Internationale Aufgaben, Grundsatzfragen der Migration, EU-Fondsverwaltung